

## **Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee am **Donnerstag, dem 30. Juni 2022 um 19.00 Uhr.**

**Tagungsort:** Festsaal Bad Goisern, Obere Marktstraße 11, 4822 Bad Goisern a.H.

### **Anwesende:**

1. Bgm. Leopold Schilcher MAS als Vorsitzender	15. GR Mag. Klaus Rundhammer
2. Vizebgm <sup>in</sup> Gertraud Glas	16. GR Michaela Pomberger
3. Vizebgm. Hansjörg Peer MBA	17. GR Mario Haas
4. GV Ing. Hansjörg Schenner	18. GR Johannes Leitner
5. GV Anneliese Schilcher	19. GR Dr.med.univ.Patricia Strocic
6. GV Mag. Michael Wolfsgruber	20. GR Thomas Schmalnauer
7. GV Josef Held	21. GR Marcus Tulach
8. GV Alfred Pfandl	22. GR Dipl. Päd. Elisabeth Zahler
9. GV Roland Schönmayr	23. GR Christine Putz
10. GR Hans Unterberger	24. GR Rita Kain
11. GR Hannes Scheutz	25. GR Mathias Stieger
12. GR Michaela Atzmanstorfer	26. GR Mag. Walter Strick
13. GR Petra Wallner	27. GR Ing. Gerhard Scheutz
14. GR Denisa Husic	28. GR Andreas Grabner

### **Ersatzmitglieder:**

<b>Gemeinderatsersatz</b>	<b>für Gemeinderat (entschuldigt)</b>
Edith Hager	Thomas Huber
Monika Gschwandtner	Gerhard Laimer
Nusret Husic	Mag. Dr. Peter Brugger
DI Armin Kefer	Mag. Alexandra Aigmüller
DI Hubert Schilcher	Katharina Scherz BEd
Brigitte Sunkler	Peter Grieshofer
Birgit Eppinger	Heimo Kain
Brigitte Sydler	DI Georg Putz
Anto Beljo	Ulrike Reiter

#### Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der SPÖ Fraktion:

Thomas Berger, Christopher Unterberger, Andreas Stögner, Doris Ellmer, Christoph Gasteiger, Manfred Kaiser, Iris Oitzinger

#### Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der FPÖ Fraktion:

Diana Kain

#### **Die Leiterin des Gemeindeamtes:**

Helga Grampelhuber

#### **Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger  
Bauabteilungsleiter Ing. Markus Schermann

#### **Schriftführerin:** Doris Pernkopf

Um 19:00 Uhr begrüßt der Vorsitzende Bgm. Schilcher die Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer zur 5. Gemeinderatssitzung und leitet über zur öffentlichen Fragestunde.

Nach Ende der Fragestunde eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich oder in elektronischer Form am 21. Juni 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Sitzung durch die Gemeindeverwaltung selbst für die Protokollerstellung akustisch aufgezeichnet wird.

### **Tagesordnung:**

1. Kenntnisnahme der Bilanz des Vereines zur Förderung der Infrastruktur & CoKG der Gemeinde Bad Goisern für das Geschäftsjahr 2021.
2. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 23. Juni 2022 durchgeführte Sitzung.
3. Beschluss Planungsergebnis Neugestaltung Marktplatz.
4. Auftragsvergabe Gesamtplanung, Vergabemitwirkung und Bauaufsicht Sanierung Pfliegerbach.
5. Auftragsvergabe Mähkombination für Syntrac.
6. Übereinkommen mit der ÖBB bezüglich Eisenbahnkreuzung km 56,250.
7. Beschluss eines aktualisierten Gründungsvertrages Interessentengemeinschaft Soleleitungsweg.
8. Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Mühlbach GmbH.
9. Beschluss einer Nutzungsvereinbarung für die Wohnung Nr. 110 der Gemeinde im Haus Anneli 1.
10. Beschluss eines Tauschvertrages mit der ÖBB bezüglich Grundstücke beim Bahnhof Bad Goisern.
11. Beschluss einer Vereinbarung mit der Outback Adventure GmbH bezüglich Flying Fox Anlage u. öffentlichem Weg.
12. Antrag vorzeitige Auflösung Mietvertrag Steiner Josef – Vorgangsweise.
13. Subventionen.
  - a) Bläserurlaub 2022.
  - b) Kulturfrühling 2022.
  - c) Gamsjaga-Tage.
14. Flächenwidmungsplan – Baulandsicherungsverträge.
15. Beschluss von Vergaberichtlinien für die neuen Wohnungen des Objektes Schrempfgasse 1.
16. Bestellung der Gleichbehandlungs Koordinatorinnen/bzw. –kontaktpersonen/Fortschreibung Frauenförderprogramm.
17. Allfälliges.
18. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 08. Juni 2022.

#### **1. Kenntnisnahme der Bilanz des Vereines zur Förderung der Infrastruktur & CoKG der Gemeinde Bad Goisern für das Geschäftsjahr 2021.**

Bürgermeister Schilcher berichtet, dass die Bilanz der VFI Gemeinde Bad Goisern & CoKG für das Jahr 2021 einen Verlust von € 153.576,56 aufweist. Abzüglich der AfA von € 225.854,83 und zuzüglich der Tilgungen in der Höhe von € 11.942,60 verbleibt ein Betrag von + € 60.335,67.

Die Marktgemeinde Bad Goisern a.H. als Kommanditist der VFI Gemeinde Bad Goisern & Co KG hat daher in diesem Jahr keinen Liquiditätszuschuss zu leisten.

Ohne Wortmeldung wird vom Gemeinderat einstimmig die im Intranet aufgelegene Bilanz des Vereines zur Förderung der Infrastruktur & CoKG der Gemeinde Bad Goisern für das Geschäftsjahr 2021 zur Kenntnis genommen.

## **2. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 23. Juni 2022 durchgeführte Sitzung.**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr GR Mag. Walter Strick verliest das Prüfungsergebnis über die am 23. Juni 2022 durchgeführte 2. Sitzung im Jahr 2022.

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses, man möge überprüfen welche Energiesparmöglichkeiten der Gemeinde zur Verfügung stehen, berichtet Bgm. Schilcher:

Im Jahr 2021 wurde ein Stromvertrag abgeschlossen. Dadurch wird verhindert, dass die Gemeinde in den Jahren 2022 und 2023 von den Preiserhöhungen betroffen ist. Im Gemeindevorstand wurden Überlegungen und Zuweisungen von Aufgaben vorgenommen um eine gewisse Autonomie bei der Stromversorgung herzustellen.

Weiters wird vom Prüfungsausschuss empfohlen, die letzten Gebäude die mit Gas versorgt werden, auf eine nachhaltige Energieversorgung umzustellen.

Vom Gemeinderat wird der Prüfbericht einstimmig beschlossen.

## **3. Beschluss Planungsergebnis Neugestaltung Marktplatz.**

Bgm. Schilcher erklärt, dass die Planungen für den neuen Marktplatz inzwischen abgeschlossen wurden und das Ergebnis im Intranet aufliegt. Dabei wurden Grobkosten von rd. € 965.000,00 zuzüglich einer allfälligen USt. geschätzt.

GR Marcus Tulach berichtet über die Arbeit des Arbeitskreises Marktplatz und stellt nunmehr mit Verwunderung fest, dass heute ein halbfertiger Entwurfsplan vorliegt. Er verweist auf die Arbeitskreissitzung vom 28.04.2022, in welcher Wünsche und Forderungen genannt wurden, welche aber nicht in den Plan eingearbeitet wurden. Daraus erschließt sich für ihn, dass die Grobkostenschätzung fehlerhaft ist, da wesentliche Teile der Neugestaltung im Plan nicht inkludiert sind. Er findet dies schade und stellt daher im Namen der ÖVP Fraktion folgenden Antrag:

- Die Planunterlagen sollen lt. Information des Arbeitskreises vom 28.04.2022 ergänzt werden, da zahlreiche genannten Komponenten nicht umgesetzt wurden.
- Ergänzung der zusätzlichen Kosten für die Grobkostenschätzung.
- Auswahl aller Produkte und Muster für die Erstellung der Ausschreibungen durch den Arbeitskreis Marktplatz Neu
- Sichtung der angebotenen Produkte und Vorlage an den Ortsbildausschuss

Vizebgm<sup>in</sup> Glas ersucht um Bekanntgabe jener Punkte, welche seiner Ansicht nach nicht eingearbeitet wurden.

GR Marcus Tulach informiert über die Wünsche des Arbeitskreises.

- Um die Zentrierung des Marktplatzes zu verbessern, sollte im Zentrum des Platzes ein markantes Wahrzeichen (ev. Highlight für Kinder) eingebracht werden.
- Um den Gastgarten optisch von der Straße abzutrennen und die Einsicht zum Gastgarten zu minimieren, sollte eine Bepflanzung in Augenhöhe erfolgen
- Entlang des Volksbankgebäudes sollte mobiles Abgrenzungsgrün vorgesehen werden

GV Ing. Hansjörg Schenner merkt an, dass heute ein Grobplan vorliegt. Nach Beschluss dieser Planung mit den ermittelten Grobkosten kann in die Detailplanung übergegangen werden, in welcher die von GR Marcus Tulach angesprochenen Punkte berücksichtigt werden.

Bgm. Schilcher informiert, dass dieser Antrag der ÖVP Fraktion als Zusatzantrag zu werten ist. Über Zusatzanträge ist lt. GemO erst nach Annahme des Hauptantrages abzustimmen.

GR Marcus Tulach wünscht, dass die vom Arbeitskreis gewünschten Punkte vom Architekturbüro Hinterwirth in den Plan eingearbeitet werden. Es kann kein unvollständiger Entwurf freigegeben werden.

Vizebgm.<sup>in</sup> Glas berichtet über die gute Zusammenarbeit im Arbeitskreis. Aufbauend auf diesen Entwurf sollen nun die nächsten Schritte (Detailplanung, Förderanträge, Ausschreibungen) gesetzt werden. In weiterer Folge berichtet Frau Glas über die Hauptgründe der Preissteigerung.

GR Johannes Leitner merkt an, dass die ÖVP Fraktion sehr wohl für die Umgestaltung des Marktplatzes ist. Im Vorfeld hat aber der Informationsfluss gefehlt, weiters wäre die Übermittlung der Grobkostenschätzung wünschenswert gewesen.

GR Christine Putz sagt, dass dies ein üblicher Vorgang im Baugewerbe ist, dass man erst nach der Grobkostenschätzung in die Detailplanung geht.

Bgm. Schilcher fasst kurz die von GR Marcus Tulach angesprochenen, zu ergänzenden Punkte zusammen.  
Ergänzung der Planungen bezüglich Gastgarten, Spielgeräte-Wahrzeichen für den Platz, Abgrenzung zur Volksbank

GR Marcus Tulach bestätigt, dass dies die drei wesentlichen Faktoren sind und ersucht um Ergänzung in den Antrag.

Bgm. Schilcher fasst zusammen: Der Ergänzungsantrag soll dahingehend lauten, dass man in der Detailplanung besonderes Augenmerk auf die von GR Marcus Tulach genannten Bereiche und im Arbeitskreis diskutierten Punkte legt.

Sollte dies im Sinne der ÖVP Fraktion sein, würde er diesen Antrag nach dem Hauptantrag zur Abstimmung bringen.

GR Marcus Tulach stimmt dem zu. Er verweist nochmals, dass es der ÖVP Fraktion darum geht, die Wünsche und Forderungen des Arbeitskreises umzusetzen.

Bgm. Schilcher erklärt, dass aufgrund der Grobkostenschätzung in eine erste Finanzierungsplanung gestartet wurde. Es gab dazu schon Gespräche mit dem Land OÖ inwieweit dieses sich eine Beteiligung an der Finanzierung vorstellen kann. Im Raum steht eine Beteiligung von 37%. Da das Projekt Marktplatz auch als Kulturhauptstadtprojekt eingereicht wurde, trägt dies zu einer zusätzlichen Finanzierung durch das Land OÖ bei.

Bgm. Schilcher leitet die bereits von ihm vorgeschlagene Vorgangsweise ein und bringt den Hauptantrag zur Abstimmung

Der Gemeinderat beschließt nach dieser angeregten Diskussion einstimmig, der Planung mit den ermittelten Grobkosten zuzustimmen, damit die nächsten Schritte (Detailplanung, Förderanträge, Ausschreibungen) gesetzt werden können.

Im nächsten Schritt bringt Bgm. Schilcher mit Zustimmung von GR Marcus Tulach den Ergänzungsantrag zur Kenntnis.

*Ergänzung der Planunterlagen aufgrund des Protokolls des Arbeitskreises vom 28.04. nämlich in den Punkten optische Abgrenzung des Gastgartens zur Straße, Abgrenzung des Platzes durch mobile Grünelemente zur Volksbank und Planung eines temporären oder mobilen Spielgerätes am Marktplatz.*

Dieser Ergänzungsantrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich (36 JA-Stimmen, 1 Enthaltung des SPÖ Fraktionsmitgliedes DI Armin Kefer) beschlossen.

**4. Auftragsvergabe Gesamtplanung, Vergabemitwirkung und Bauaufsicht Sanierung Pfliegerbach.**

Bgm. Schilcher teilt mit, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11.5.2020 bereits eine Begleitung der Kamerabefahrung samt Erstellung eines technischen Berichts und Sanierungsvorschlags bezüglich Pfliegerbach an die Fa. Sarsteinegold (DI Martin Neuhuber) vergeben wurde. Dieser hat mittlerweile diese Vorerhebungen abgeschlossen und in einer Grobkostenschätzung Sanierungskosten von rd. € 112.000,00 ermittelt. Nunmehr wäre die gesamte Planung (Bewilligung u. Ausführung), Vergabemitwirkung und Bauaufsicht an die Fa. Sarsteinegold (DI Martin Neuhuber) gemäß dem im Intranet aufliegenden Angebot in der Höhe von € 15.659,30 btto. zu vergeben.

GR Johannes Leitner: Sind die Sanierungskosten Brutto oder Netto?

Amtsleiterin Grampelhuber sagt, dass es sich um Bruttokosten handelt.

Vizebgm. Hansjörg Peer: Könnte man den Pfliegerbach für die am Marktplatz geplanten Wasserspiele nutzen?

GV Schenner erklärt, dass eine Bachumlegung auf den Marktplatz aufgrund der vielen Leitungsträger nicht möglich ist und auch aufgrund der Gewitterereignisse sehr problematisch wäre.

Ohne weitere Wortmeldung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen die gesamte Planung, Vergabemitwirkung und Bauaufsicht, lt. vorliegendem Angebot, an die Firma Sarsteinegold zu vergeben.

**5. Auftragsvergabe Mähkombination für Syntrac.**

Bgm. Schilcher informiert den Gemeinderat, dass bereits in der Gemeindevorstandssitzung im März die Notwendigkeit einer neuen Mähkombination für den Syntrac besprochen wurde. Beim Ankauf des Syntrac's wurde damals die alte Mähkombination auf das neue Gerät aufgebaut. Es wurden entsprechende Adaptionen vorgenommen. Man musste aber mittlerweile feststellen, dass sich dies nicht bewährt hat. Einerseits ist die alte Mähkombination inzwischen schon ziemlich kaputt, andererseits haben diese Defekte sogar zu Verunreinigungen im Öl des Syntrac geführt. Es wurden daher Angebote von den Firmen SYN TRAC GmbH und Grundbichler eingeholt, welche im Intranet zur Einsichtnahme aufliegen.

1. SYN TRAC GmbH € 89.000,-- zuzügl. USt.
2. Grundbichler € 90.500,-- zuzügl. USt.

Es wird daher die Vergabe an die Firma SYN TRAC GmbH vorgeschlagen.

GV Alfred Pfandl weist auf den im Angebot der Firma SYN TRAC enthaltenen Haftungspunkt hin. *Die Haftung der SYN TRAC GmbH für Folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund und gleich welcher Art, ist ausgeschlossen.*

GV Schenner denkt, dass es hier darum geht, dass für vom Gerät verursachte Schäden keine Haftung übernommen wird.

Es wird auf einen weiteren Garantie- & Haftungspassus verwiesen. *Für Auf- und Anbaugeräte, die zugekauft werden, gilt die jeweilige Garantie des Herstellers.*

Bgm. Schilcher denkt, dass dieser Punkt wesentlich ist und mit der SYN TRAC GmbH geklärt wird. Es deutet aber alles darauf hin, dass die Interpretation von GV Schenner richtig ist.

GR Thomas Schmalnauer unterstreicht, dass er diesen Passus auch so verstanden hat.

Der Gemeinderat spricht sich ohne weitere Diskussion einstimmig für die Auftragsvergabe an die Firma SYN TRAC GmbH aus.

#### **6. Übereinkommen mit der ÖBB bezüglich Eisenbahnkreuzung km 56,250.**

Bgm. Schilcher informiert den Gemeinderat, dass als vorläufig letzte Kreuzung in den letzten Jahren die EK km 56,250 Goisern Jod von der ÖBB saniert wurde und referiert über diese Situation. Bei baulichen Maßnahmen der Eisenbahn im Zusammenhang mit Straßen- und Wegeübergängen innerhalb des Gemeindegebietes der jeweiligen Gemeinde, sieht das Eisenbahngesetz grundsätzlich eine Kostenbeteiligung der Gemeinde mit 50% vor. Dazu hat es in den letzten Jahren verschiedene rechtliche Auslegungen gegeben, ob die Gemeinden tatsächlich zu 50% an der Sanierung von Bauwerken der Eisenbahn herangezogen werden können wenn eine Gemeindestraße über diesen Bahnübergang führt. Aufgrund einiger rechtlichen Diskussionen, welche vor ca. 2 Jahren vom Verwaltungsgerichtshof beendet wurden, kam man zu dem Ergebnis, dass das Eisenbahngesetz in dieser Form gültig und auf alle diese Bauvorhaben anzuwenden ist.

Eine Möglichkeit wäre, ein sogenanntes Kostentragungsverfahren einzuleiten, in welchem geprüft wird, ob die Kosten tatsächlich in der Form angefallen sind, nämlich, dass 50% im Interesse der Gemeinde und 50% im Interesse der ÖBB lagen. Selbiges Verfahren kann die ÖBB auch machen. Bis dato hat sich die Gemeinde mit der Frage eines Kostentragungsverfahrens zurückgehalten. Die Frist für die Gemeinde, selbst ein solches Verfahren zu beantragen, läuft mit August 2022 aus. Es wurde daher eine Beratung durch den Öst. Gemeindebund in Anspruch genommen. Daraus hat sich ergeben, dass der bei weitem überwiegende Anteil an Kostentragungsverfahren von der Behörde ebenfalls mit einer 50/50-Regelung beendet wurde. Eine 50/50-Regelung wird von der ÖBB auch im vorliegenden Übereinkommen angestrebt.

Bgm. Schilcher geht nunmehr auf die Situation bei der Eisenbahnkreuzung Weissenbach ein. Eine Sanierung erfolgt alle 25 Jahre. Beobachtet man die letzten 25 Jahre kann festgestellt werden, dass die Eisenbahnkreuzung Weissenbach von der Gemeinde verstärkt genutzt wurde, indem sich nämlich das Gewerbegebiet in Weissenbach entwickelt hat. Weiters kann eine Verkehrs- und Schwerverkehrszunahme festgestellt werden. Dies könnte dazu führen, dass die Gemeinde zu einer 60/40 oder noch schlechteren Lösung käme. Dies sind alles Annahmen, da man nicht weiß wie solche Verfahren ausgehen.

Aufgrund eingeholter Beratungen empfiehlt Bgm. Schilcher dem Gemeinderat eher die Annahme der 50/50 Lösung. Es geht hier rein um die angefallenen Kosten der Sanierung der Eisenbahnkreuzung Weissenbach, in der Größenordnung von € 390.000,00 bis € 400.000,00.

Bgm. Schilcher berichtet über einen weiteren Teil der von der ÖBB vorgelegten Vereinbarung, welcher sich auf die Instandhaltungskosten bezieht. Die ÖBB geht davon aus, dass für die Wartung einer Eisenbahnkreuzung jährliche Kosten in der Höhe von € 9.000,00 anfallen. Die Aufteilung der Kosten wäre wiederum 50/50.

Diese Situation wurde wiederum mit dem Experten des Gemeindebundes besprochen. Lt. Gemeindebund ist derzeit in NÖ ein Verfahren bezüglich Erhaltungskostenberechnung anhängig. Der ÖBB wurde daher vorgeschlagen, eine entsprechende Klausel in das Übereinkommen aufzunehmen, dass die Rechtsansicht aus einer derartigen höchstgerichtlichen Entscheidung auch für dieses Übereinkommen gelten soll. Da dieses Ansinnen der Gemeinde eine Abänderung des ÜK-Musters bedeutet, haben sich aus Sicht der ÖBB jedenfalls die Entscheidungsträger der ÖBB-Infrastruktur damit zu befassen. Darüber hinaus hat ein Telefonat mit der ÖBB ergeben, dass diese von anderen Fristenläufen ausgehen. Die Gemeinde hat als Fristenlauf 3 Jahre nach Bescheiderstellung zu Grunde gelegt. Diese Frist würde im August auslaufen. Die ÖBB geht von einer Frist von 2 Jahre nach Fertigstellung des Bauvorhabens aus. Wird die Vereinbarung bis zum Auslaufen der Frist nicht abgeschlossen, gilt das Gesetz und die Kostenaufteilung erfolgt zu 50/50.

Bgm. Schilcher ersucht heute den Gemeinderat, grundsätzlich, auch wenn sich diese Frist nun erstreckt, dass diese Vereinbarung der 50/50 Kostenteilung mit der ÖBB abgeschlossen werden sollte, gleichzeitig aber die Frist bis Frühjahr 2023 zu nutzen, um den erwähnten Passus in die Vereinbarung aufzunehmen.

Für GR Thomas Schmalnauer sind die anfallenden Kosten eines solchen Verfahrens von Interesse.

Amtsleiterin Grampelhuber erklärt, dass aufgrund der speziellen Materie auf jeden Fall Anwaltskosten entstehen.

GR Marcus Tulach schließt sich der Meinung von Bgm. Schilcher an, empfiehlt aber eine Überprüfung der Erhaltungskosten.

GR Christine Putz: Gibt es über den Betrag von € 390.000,00 bis € 400.000,00 eine effektive Abrechnung oder handelt es sich hier um einen Pauschalbetrag?

Bgm. Schilcher erklärt, dass es eine sogenannte „Spitzabrechnung“ gibt. Lt. Auskunft des Projektkoordinators ist dies die Endabrechnung in der Höhe von € 395.698,38. Hierüber gibt es eine Aufstellung, welche auch für die Inanspruchnahme einer Landesförderung erforderlich ist.

GV Roland Schönmayr: Wie lange läuft diese Vereinbarung über € 9.000,00/Jahr?

Bgm. Schilcher: Bis zur nächsten Sanierung in 25 Jahren

GV Schönmayr empfiehlt keine der beiden Vereinbarungen zu unterschreiben, sondern auf dem Gesetz zu bleiben. Er hält nichts von einer 25jährigen Bindung durch die Vereinbarung. Für die spezielle Kreuzung in Weißenbach schlägt er vor, bis Februar zu warten.

Bgm. Schilcher dankt für den Hinweis und hofft, dass es aufgrund seiner Informationen nachvollziehbar ist, warum die Gemeinde eine 50/50 Lösung und kein Kostentragungsverfahren anstrebt. Sollte es möglich sein die Klausel in die Vereinbarung aufzunehmen, müsste diese Angelegenheit ohnedies wieder im Gemeinderat behandelt werden.

Einstimmig und ohne weitere Diskussion gibt der Gemeinderat die Zustimmung zu der von Bgm. Schilcher beschriebenen Vorgangsweise mit dem Hinweis, dass von ihm als Bürgermeister jetzt keine Vereinbarung unterschrieben wird.

## **7. Beschluss eines aktualisierten Gründungsvertrages Interessentengemeinschaft Soleleitungsweg.**

Bgm. Schilcher ersucht den Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen. Begründet wird dies damit, da nunmehr auch die Marktgemeinde Ebensee am Traunsee in die Interessentengemeinschaft aufgenommen werden möchte, da auch der Soleweg Richtung Ebensee saniert werden soll. Seitens der Marktgemeinde Ebensee gibt es aber noch offene Fragen, welche erst in einem Gespräch am 13.07. mit der Saline geklärt werden sollen. Bis zur Septembersitzung sollte ein zu beschließender Vertrag vorliegen.

GR Thomas Schmalnauer erkundigt sich, warum Hallstatt in dieser Interessentengemeinschaft nicht dabei ist.

Bgm. Schilcher erklärt, dass der Bereich Hallstatt im Rahmen einer Interessentengemeinschaft nicht finanzierbar ist.

GRE DI Hubert Schilcher fragt an, ob es Perspektiven gibt irgendwann die Lücken im Soleleitungsweg zwischen Ebensee und Hallstatt zu schließen.

Bgm. Schilcher berichtet von einem Projekt Sicherung Hallstatt in welches der Soleweg integriert ist. Es handelt sich hier um ein Vorhaben in der Größenordnung von € 20 Mio. Dies ist beschlossen und mit der WLV projektiert. In ca. 6 bis 7 Jahren soll es bereits zur Umsetzung kommen.

GRE DI Hubert Schilcher regt an, dieses Projekt der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Bgm. Schilcher wird dies im nächsten Gemeindejournal kommunizieren.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die Gemeinderatssitzung im September 2022 aus.

**8. Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Mühlbach GmbH.**

Aufgrund zu vieler offener Fragen in Bezug auf die Gestaltung des Baurechtsvertrages, ersucht Bgm. Schilcher den Gemeinderat um Vertagung dieses Punktes auf die Gemeinderatssitzung im September 2022.

In den nächsten 2 Monaten soll unter Mitwirkung von ihm, Vizegbm. Peer, der Unterstützung eines Rechtsanwalts, sowie der Mühlbach GmbH., ebenfalls mit Rechtsbeistand, ein beschlussfähiger Baurechtsvertrag ausgearbeitet werden. Die Mühlbach GmbH. wurde bereits darüber informiert.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die Gemeinderatssitzung im September 2022 aus.

**9. Beschluss einer Nutzungsvereinbarung für die Wohnung Nr. 110 der Gemeinde im Haus Anneli 1.**

Bgm. Schilcher teilt mit, dass sich für die im Haus Anneli 1 der Gemeinde vererbte Wohnung der Gemeinderat und der Sozialausschuss in ihren Sitzungen sinngemäß wie folgt festgelegt haben:

Die Wohnung wird nicht verkauft sondern stattdessen für soziale Zwecke verwendet. Insbesondere wäre die Wohnung für Wohnungsnotsituationen zur kurzfristigen Vergabe gedacht.

Eine derartige kurzfristige Nutzung ist allerdings nur über eine Nutzungsvereinbarung (Bittleihe oder Prekarium) möglich. Bei einer solchen Vereinbarung kann nur ein eher geringes Nutzungsentgelt eingehoben werden. Da nun bereits ein erster Wohnungsnotfall vorliegt, wurde eine derartige Vereinbarung erstellt, von RA Stimitzer geprüft und liegt im Intranet zur Einsichtnahme auf. Diese Nutzungsvereinbarung soll gleichzeitig auch als Mustervereinbarung für diese Wohnung beschlossen werden, sodass gleichartige bzw. ähnliche Vergaben über diese Nutzungsvereinbarung durch den Bürgermeister abgeschlossen werden können, da die Wohnung durch ihre Verwendung sicherlich oft sehr schnell vergeben werden muss.

Bgm. Schilcher verweist darauf, dass die Überlassung des Objektes praktisch unentgeltlich erfolgt, wobei der Prekarist lediglich verpflichtet ist, einen Anerkennungszins von € 40,00 und den auf die Wohnung direkt entfallenden Aufwand an verbrauchsbezogenen Betriebskosten zu zahlen.

GR Thomas Schmalnauer erkundigt sich, ob es bei dieser Wohnung einen Sanierungsbedarf gab.

Bgm. Schilcher sagt, dass die Wohnung trotz ihres hohen Alters nutzbar und bewohnbar ist.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Intranet aufliegende Nutzungsvereinbarung für die Wohnung Nr. 110 der Gemeinde im Haus Anneli 1.

**10. Beschluss eines Tauschvertrages mit der ÖBB bezüglich Grundstücke beim Bahnhof Bad Goisern.**

Bgm. Schilcher berichtet, über den im Intranet aufliegenden Tauschvertrag. Im Zuge der Umbauarbeiten beim Bahnhof Bad Goisern wurden auch Arrondierungen bei verschiedenen Grundstücken erforderlich.

Im Bereich des Vorplatzes beim Bahnhof tritt die ÖBB 68m<sup>2</sup> an das „Öffentliche Gut“ (Gottlieb-Oberhauser-Straße) ab.

Entlang der Gleise im Bereich zwischen Bahnhof und Traunreiterweg werden vom gemeindeeigenen Grundstück (Gst: 509/1) 342m<sup>2</sup> ab- und der Liegenschaft der ÖBB (Grundstück 530/4) zugeschrieben.

Die Durchführung dieses Grundtauses bzw. Grundverkaufes soll gemäß § 13 oder § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes abgewickelt werden. Vor der Antragstellung wäre hierüber ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Der im Intranet aufliegende Tauschvertrag wird ohne Diskussion vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**11. Beschluss einer Vereinbarung mit der Outback Adventure GmbH bezüglich Flying Fox Anlage u. öffentlichem Weg.**

Bgm. Schilcher informiert, dass im Zuge der Adaptionen für den Sport- und Freizeitbereich hinter dem Bauhofgelände auch die Flying Fox Anlage der Outback Adventure GmbH verlegt wurde. Diese Anlage überquert nun 2x den öffentlichen Weg auf den Grundstücken 697/3 und 697/4 bzw. läuft parallel zu diesem Weg. Die Gemeinde ist zwar nicht Eigentümer dieser Grundstücke aber die Nutzung als öffentlicher Weg ist in einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt. Darum sollten die Verkehrssicherungspflichten und Haftungsfragen mit einer Vereinbarung zwischen Outback GmbH und Marktgemeinde Bad Goisern geklärt werden.

Der zu beschließende Vereinbarungsentwurf liegt im Intranet zur Einsicht auf.

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Intranet aufliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bad Goisern a.H. und der Outdoor Adventure GmbH.

**12. Antrag vorzeitige Auflösung Mietvertrag Steiner Josef – Vorgangsweise.**

Bgm. Schilcher teilt mit, dass der Mietvertrag mit Steiner Josef für das Gemeindecapac noch bis 31.3.2023 laufen würde, was sehr gut zu den Umbauplänen des Marktplatzes gepasst hätte. In einer Vorsprache bei Bgm. Schilcher hat Herr Steiner jedoch mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen den Mietvertrag nicht mehr bis zu diesem Zeitpunkt einhalten kann, ihm wäre an einer schnellen Auflösung im Sommer gelegen. Man geht nach ersten Gesprächen von einer einvernehmlichen Auflösung per Ende August aus. Parallel soll im Sommer bereits die Neuausschreibung erfolgen, sodass die Schließzeit des Lokals sich auf wenige Monate beschränkt. Man wünscht sich einen jungen, dynamischen Wirt, der auch die Gastronomie am Marktplatz übernimmt.

Von der Finanzabteilung wurde die vom jetzigen Pächter vorgelegte Rechnungsaufstellung geprüft und der Zeitwert gemäß den normalen Abschreibungssätzen berechnet. Welche Investitionen, in welcher Höhe, vertragsgemäß abgelöst werden sollen, wurde bereits im Gemeindevorstand diskutiert. Für Bgm. Schilcher gibt es einen vom Gemeindevorstand vorgegebenen Rahmen für die Ablösevereinbarung.

Der Gemeinderat wird ersucht, der vorzeitigen Auflösung zuzustimmen bzw. den Bürgermeister zu ermächtigen, die Vereinbarungen zur Ablöse nach Erledigung der beschriebenen Prüfungen zu treffen.

GR Christine Putz gibt zu bedenken, dass es für einen neuen Pächter, aufgrund der anstehenden Sanierung des Marktplatzes, nicht einfach sein wird.

Bgm. Schilcher denkt, dass man diese Frage mit einem neuen Pächter diskutieren muss. Möglicherweise ist eine Form auszuarbeiten, wie man diese Zeit überbrücken kann.

Ohne weitere nennenswerte Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die von Bgm. Schilcher vorgetragene Vorgangsweise bezüglich vorzeitiger Auflösung des Mietvertrages mit Steiner Josef.

### **13. Subventionen.**

Bgm. Schilcher berichtet über drei vorliegende Subventionsansuchen.

#### a) Bläserurlaub 2022.

Der Verein Internationale Meisterkurse Bad Goisern hat mit Schreiben vom 09.06.2022 um eine Subvention für die Durchführung des Bläserurlaubes 2022 angesucht, welcher vom 14. bis 20. August stattfindet.

Der Verein Internationale Meisterkurse ersucht um eine Subvention in der Höhe von € 3.950,00.

Vom Gemeinderat wird die Subvention für den Bläserurlaub 2022 in der Höhe von € 3.950,00 einstimmig beschlossen.

#### b) Kulturfrühling 2022.

Der Verein Internationale Meisterkurse Bad Goisern hat mit Schreiben vom 11.06.2022 für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Kulturfrühling Bad Goisern 2022“ um eine Subvention angesucht. Der Kulturkreis ersucht um eine Unterstützung in der Höhe von € 2.750,00.

Vom Gemeinderat wird die Subvention für den „Kulturfrühling Bad Goisern 2022“ in der Höhe von € 2.750,00 einstimmig beschlossen.

#### c) Gamsjaga-Tage.

Bgm. Schilcher informiert den Gemeinderat, dass die ARGE Brauchtumsveranstaltungen, Kirchengasse 4, 4822 Bad Goisern, mit Schreiben vom 21. April 2022 um Subventionierung für die Durchführung der Goiserer Gamsjagatage 2022 angesucht hat. Es wird die übliche Unterstützung dafür in der Höhe von € 3.000,00 vorgeschlagen.

Die Subvention in der Höhe von € 3.000,00 an die ARGE Brauchtumsveranstaltungen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **14. Flächenwidmungsplan – Baulandsicherungsverträge.**

1. GV Alfred Pfandl berichtet, dass bereits in der GR Sitzung vom 08.06.2022 dem Gemeinderat mitgeteilt wurde, dass für alle künftigen Flächenwidmungsänderungen in Bauland, Baulandsicherungsverträge im Zuge der Genehmigung vorzulegen sind.

Aufgrund dessen wurde vom Amt und der Rechtsanwaltskanzlei Stimitzer ein Vertragsentwurf ausgearbeitet. Dieser lag bis zur Bauausschusssitzung am 27.06.2022 im Intranet auf.

Der Entwurf wurde in der Bauausschusssitzung am 27.06.2022 eingehend besprochen. Einige Punkte wurden dabei präzisiert.

Diese Punkte wurden am 28.06. mit der Rechtsanwaltskanzlei Stimitzer besprochen und wie folgt adaptiert:

- a. Der angedachte Baulandpreis für die Gemeinde um einheitlich € 150,- pro m<sup>2</sup> erscheint rechtlich bedenklich. Es soll der jeweilige Verkehrswert durch ein Gutachten ermittelt werden.
- b. Die Bebauung hat durch ein Hauptgebäude nach dem Oö Bautechnikgesetz zu erfolgen.
- c. Die grundbücherliche Sicherstellung (Pfandrecht) ist mit 1,2% vom Verkehrswert für die Gemeinde sehr kostspielig. Die Inanspruchnahme eines Pfandrechtes würde vermutlich nur in den seltensten Fällen eintreten. Es wird daher angeregt, darauf zu verzichten.
- d. Immobiliensteuer: Die allenfalls anfallende Immobiliensteuer trägt der Grundeigentümer.

Der Entwurf des Baulandsicherungsvertrages wurde dahingehend adaptiert und zur Einsicht in das Intranet gestellt.

**Für die bereits zur Genehmigung beschlossenen Änderungen wurden die entsprechenden Baulandsicherungsverträge ausgearbeitet und den Widmungswerbern zur Kenntnis gebracht. Diese Verträge wären vom Gemeinderat zu beschließen.**

Bgm. Schilcher unterstreicht nochmals, dass die Erstellung von Baulandsicherungsverträgen eine Vorgabe des Landes OÖ ist. Er berichtet, dass bereits laufende Verfahren gestoppt wurden, da auch für diese ein Baulandsicherungsvertrag vorzulegen ist. Aus Sicht des Gesetzgebers und auch aus Sicht der Gemeinde haben diese Verträge auch einen gewissen Vorteil, da es künftig keine Baulandhor-tung geben kann. Bgm. Schilcher weist auf Pkt. 3.1. des Vertrages hin, welcher be-sagt, dass sich der Grundeigentümer gegenüber der Marktgemeinde verpflichtet, die widmungsgegenständliche Fläche innerhalb von 5 Jahren ab Rechtskraft der Umwid-mung zu bebauen. Für den Fall des Verstoßes verpflichtet sich der Grundeigentümer eine Vertragsstrafe von € 5.000,00 je Kalenderjahr zu bezahlen. Er versteht, dass dies von den Umwidmungswerbern/Bauwerbern als Belastung gesehen wird.

GR Thomas Schmalnauer berichtet, dass es in Bad Goisern ca. 40 ha gewidmetes Bauland gibt und die Für und Wider eines Baulandsicherungsvertrages im Bauaus-schuss ausführlich diskutiert wurden.

Ohne weitere Diskussion wurde der im Intranet aufliegende Baulandsicherungsvertrag vom Gemeinderat mehrheitlich (35 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen der FPÖ Fraktions-mitglieder GR Rita Kain und GRE Birgit Eppinger) beschlossen.

**Anmerkung:**

2. *Die gerade beschlossenen Baulandsicherungsverträge sind von den Widmungswerbern zu unterzeichnen. Sollte der Vertrag nicht unterzeichnet werden, ist das Widmungsver-fahren seitens der Gemeinde einzustellen.*

***Dies wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.***

**15. Beschluss von Vergaberichtlinien für die neuen Wohnungen des Objektes Schrempfgasse 1.**

Bgm. Schilcher informiert darüber, dass der Neubau der Wohnungen in der Schrempfgasse 1 aus jetziger Sicht plangemäß mit November 2022 beendet wird. Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. Juni mit Vergaberichtlinien befasst. Die Richtlinien liegen mittlerweile im Intranet auf. Es gab zur Version vom 14. Juni eine kleine Änderung. Näm-lich in Hinblick auf die Punktevergabe bei Baufälligkeit und Baumängel (festgestellt durch die Baupolizei). In solch einem Fall werden mehr Punkte vergeben.

GR Christine Putz fragt an, ob für solch einen Fall generell eine Wohnung reserviert wird.

Bgm. Schilcher sagt, dass dies nicht der Fall sein wird, da ja auch die Wohnung im Haus Anneli für Wohnungsnotsituationen zur Verfügung steht.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters werden die im Intranet aufliegenden Vergaberichtlinien vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

#### **16. Bestellung der Gleichbehandlungskordinatorinnen/bzw. -kontaktpersonen/Fortschreibung Frauenförderprogramm.**

Bgm. Schilcher erklärt, dass es bisher so war, dass gemäß OÖ Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz für eine 6jährige Funktionsperiode Koordinatorinnen in jeder Gemeinde bestellt werden mussten. Die Funktionsperiode der bisherigen Koordinatorinnen Gabriele Gamsjäger und Helga Grampelhuber läuft am 30.06.2022 ab. Gemäß Information des Landes OÖ hat sich die Gesetzeslage aber inzwischen geändert. Im OÖ Gleichbehandlungsgesetz sind mittlerweile diese Koordinatorinnen nicht mehr vorgesehen und laufen mit den jeweiligen Funktionsperioden aus. Es wäre aber gemäß der Landesgleichbehandlungsbeauftragten trotzdem sinnvoll, in den Gemeinden weiterhin Koordinatorinnen bzw. Kontaktpersonen zu haben. Im Unterschied zu früher dürfen diese Koordinatorinnen aber keine Schritte setzen, sondern müssen bei Bekanntwerden von Missständen die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes OÖ informieren. Genauere Informationen über diese neue Vorgangsweise bzw. Vorstellung der neuen Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes ist für den Sommer 2022 angekündigt. Da die bisherigen Koordinatorinnen aufgrund ihrer Führungspositionen sich nicht mehr zur Verfügung stellen wollen, werden für die Zukunft Frau Scheutz Barbara als Kontaktperson bzw. Koordinatorin und Frau Stimez Karin als stellvertretende Kontaktperson bzw. stellvertretende Koordinatorin vorgeschlagen. Außerdem sind die Gemeinden verpflichtet ein Frauenförderprogramm zu erstellen bzw., wenn ein solches bereits vorliegt, dieses im 3jährigen Abstand fortzuschreiben. Das Frauenförderprogramm der Marktgemeinde Bad Goisern wurde daher von den bisherigen Koordinatorinnen noch überarbeitet und liegt nun in aktualisierter Form im Intranet auf. Die Marktgemeinde Bad Goisern setzt bereits seit vielen Jahren das Frauenförderprogramm mit Bedacht um. Dies ist auch in der Besetzung der Führungsfunktionen mittlerweile zu erkennen.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, Frau Barbara Scheutz als Kontaktperson bzw. Koordinatorin und Frau Karin Stimez als stellvertretende Kontaktperson bzw. stellvertretende Koordinatorin ab 01.07.2022 für 6 Jahre zu bestellen und das überarbeitete Frauenförderprogramm der Marktgemeinde Bad Goisern für einen Zeitraum von 3 Jahren fortzuschreiben.

#### **17. Allfälliges.**

- a) GV Ing. Schenner berichtet über die heute stattgefundene Startbesprechung zur Energieerhebung und darüber, dass die Gemeinden Bad Goisern, Gosau, Hallstatt und Obertraun gemeinsam mit dem RHV die nicht mehr abwendbaren Auswirkungen des Klimawandels abschwächen wollen. Aus diesem Grund haben sie sich zu der Region KlimawandelAnpassungs-ModellRegion (kurz: KLAR) zusammengeschlossen. Kurz wird noch vom Ausbau der Kläranlage berichtet. Hinweis auf eine Veranstaltung: Mittwoch 06.07. um 19:00 findet auf Initiative von KLAR ein Vortrag zum Thema Energiegemeinschaften statt
- b) GR Marcus Tulach fragt, ob es über die in der März Sitzung angesprochene Stromfrage (Pachtvertrag-Plättenbauverein) ein Ergebnis gibt. Bgm. Schilcher sagt, dass dies übersehen wurde. Er wird dies bis zur nächsten Sitzung bearbeiten.

- c) Vizebgm. Hansjörg Peer fragt an, inwieweit der RHV auf ein mögliches Blackout vorbereitet ist und wie die Situation bezüglich COVID aussieht.  
GV Schenner informiert, dass es bei den Pumpwerken keine Notstromaggregate aber Notüberläufe gibt. Im Rahmen der Umbauarbeiten wird auch das Thema Blackout berücksichtigt. Es wird eine weitere Photovoltaikanlage und ein Stromspeicher errichtet. Betreffend Coronazahlen berichtet er, dass 2x wöchentlich Proben entnommen werden. Der Trend geht nach oben. Mit den derzeitigen Werten ist man im November in den Lockdown gegangen.
- d) GR Thomas Schmalnauer erkundigt sich, in welcher Höhe im Normalbetrieb der Energiebedarf des RHV durch Biogas abgedeckt wird.  
GV Schenner berichtet, dass die Selbstversorgung derzeit im Schnitt 40-50% beträgt, nach dem Umbau soll sich die Selbstversorgung erhöhen.
- e) GR Andreas Grabner informiert, dass er mit Saisonende den Parkbadbuffetvertrag aus zeitlichen Gründen kündigen muss.  
Zum Thema Marktplatz möchte er festhalten, dass es sehr gute Vorschläge gibt und gemeinsam an der Umsetzung festgehalten werden sollte.
- f) GR Marcus Tulach fragt an, ob die Gemeinde bei der Fernwärme Anteile besitzt.  
Bgm. Schilcher sagt, dass die Gemeinde Mehrheitseigentümer ist.  
Weiters ist für GR Tulach von Interesse, ob es zu einer Preiserhöhung kommt.  
Bgm. Schilcher verneint dies. Die Preise bleiben weitgehend stabil und orientieren sich lediglich am Index und nicht an den Gaspreisen auf den internationalen Märkten.
- g) GR Hannes Scheutz wünscht im Namen aller Fraktionen einen schönen Sommer.

**18. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 08. Juni 2022.**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 08. Juni 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

  
.....  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29.09.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Bad Goisern, am 29.09.2022 Der Vorsitzende:

Für die FPÖ Fraktion:



Für die ÖVP Fraktion:



Für die GRÜNEN:



Für die MFG:

